

Kaufbeuren, 12.04.2021

## Informationen zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler ab 12.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie Sie den Medien bereits entnehmen konnten, **unterliegen ab dem 12.04.2021 alle Schülerinnen und Schüler**, die am Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht (bei uns Hybridunterricht) teilnehmen, unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region einer Covid-19-**Testpflicht**. Durch das regelmäßige und kontinuierliche Testen soll der Schulbetrieb sicherer gestaltet werden.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist daher nur möglich, wenn **unter Aufsicht in der Schule regelmäßig ein Selbsttest** mit negativem Ergebnis gemacht wird oder ein **Nachweis eines aktuellen, negativen Covid-19-Tests** (PCR-Test oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird) vorgelegt wird.

Solche Tests werden z.B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten, in Apotheken oder bei Hilfsorganisationen wie dem Bayerischen Roten Kreuz etc. durchgeführt. Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag **nicht älter als 48 Stunden** (bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100) **bzw. 24 Stunden** (bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100) sein.

### Grundsätzliches:

Die Durchführung der Selbsttests in der Schule wird jeweils von einer Lehrkraft verbal angeleitet. Dies ist natürlich vor allem bei den ersten Malen wichtig. Unsere SchülerInnen werden die Vorgehensweise schnell verinnerlichen.

**SchülerInnen, die sich weigern, an der Selbsttestung teilzunehmen**, werden von uns nachhause geschickt und können am Distanzunterricht teilnehmen, sofern sie Ihnen nicht ein aktuelles, negatives Testergebnis eines anderweitig abgelegten Covid-19-Tests vorlegen.

**SchülerInnen, die** erst nach der Unterrichtsstunde, in der die Testung durchgeführt wird, **verspätet eintreffen**, können an diesem Tag nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen, sofern sie nicht anderweitig ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen können. Diesen müssen sie der Lehrkraft bei Eintreffen vorlegen. **SchülerInnen, die** z.B. wegen Fahrprüfung o.ä. für einen Teil des Tages vom Unterricht **befreit sind** und deshalb nicht an der Testung teilnehmen konnten, müssen anderweitig einen negativen Covid-19-Test absolvieren und der Lehrkraft den entsprechenden Nachweis darüber bei Eintreffen vorlegen.

Ein **zu Hause durchgeführter Selbsttest** reicht als Nachweis **nicht** aus.

### Zeitplan:

Es wird immer dann getestet, wenn die jeweilige Klassenhälfte im Klassenverband Präsenzunterricht hat, sofern die betreffenden Klassen nicht vollständig im Distanzunterricht sind. In den gemischten Unterrichtsgruppen, die im Wechselunterricht stattfinden, werden die anwesenden SchülerInnen bereits in der 1. Unterrichtsstunde getestet.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von unter 100:					Bei über 100 zusätzlich:
Vorklassen	Mo, 1. Std.	Di, 1. Std.	Mi, 1. Std.	Do, 1. Std.	
FOS 11	Mo, 1. Std.	Di, 3. Std.	Mi, 1. Std.	Do, 1. Std.	
FOS/BOS 12	Mo, 3. Std.	Di, 1. Std.	Mi, 1. Std.	Do, 3. Std.	
FOS/BOS 13	Mo, 3. Std.	Di, 3. Std.	Mi, 1. Std.	Do, 3. Std.	
					Fr, 1. Std.
					Fr, 1. Std.
					Fr, 1. Std.
					Fr, 1. Std.

Auch an Tagen, an welchen **zentrale Leistungsnachweise** stattfinden, werden die jeweiligen Klassen in der Unterrichtsstunde vor Beginn des Leistungsnachweises getestet. Hierzu **müssen alle SchülerInnen um 8.15 Uhr anwesend** sein.

#### Durchführung:

Bitte **waschen Sie sich** vor Unterrichtsbeginn die Hände oder desinfizieren Sie an den Eingangstüren der Schule die Hände.

Sie erhalten danach jeweils einen verpackten **Tupfer**, eine verpackte **Testkassette** sowie ein bereits mit Pufferlösung gefülltes **Teströhrchen**. Danach wird die Testung **laut Gebrauchsanleitung** des Herstellers und unter verbaler Anleitung der Lehrkraft durchgeführt. Dabei ist es wichtig, dass Sie die wattierte Spitze der Tupfer nicht berühren. Nur für den kurzen Moment, in welchem Sie den Tupfer in beide Nasenlöcher einführen, setzen Sie Ihre Maske ab. In diesem Zeitraum sollte der **Abstand untereinander** konsequent eingehalten und **gut gelüftet** werden.

Bis das Testergebnis abgelesen werden kann, dauert es 15 Minuten. Danach geben Sie alle gebrauchten Materialien bitte zur Entsorgung in einen **Plastikbeutel**. Zuvor sollten Sie den gebrauchten Tupfer selber in die Verpackung zurückgesteckt haben. Der **verschlossene Plastikbeutel** muss abschließend **im Mülleimer des Klassenzimmers entsorgt** werden.

#### Umgang mit einem positiven Testergebnis:

Ist ein **Testergebnis positiv**, bedeutet dies noch nicht, dass Sie tatsächlich an Covid-19 erkrankt sind. Auch auf eine mögliche Ansteckung anderer SchülerInnen kann daraus kein Rückschluss gezogen werden.

Bei einem positiven Testergebnis wird dies auf einem Formular dokumentiert. Das **Original** erhält die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler. Eine **Kopie** verbleibt in der Schule. Danach wird die Schülerin/der Schüler auf direktem Wege nachhause geschickt. **Sie/er bzw. ihre/seine Erziehungsberechtigten müssen unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt** (für die Wohnorte Kaufbeuren und Landkreis Ostallgäu Gesundheitsamt Marktoberdorf, Tel.-Nr. 08342 / 911 623) **über das Ergebnis informieren**. Da es möglich ist, dass der Selbsttest ein „falsch-positives“ Testergebnis anzeigt, wird das zuständige Gesundheitsamt immer einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.

Die Anordnung von möglichen Quarantänemaßnahmen fällt in den **Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes**. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und **unterrichtet ggf. die Schule über erforderliche Maßnahmen**. Bis dahin bleiben die Mitschülerinnen und -schüler mit einem negativen Testergebnis zunächst weiter in der Klasse bzw. im Unterrichtsbetrieb, wobei die Hygienevorgaben weiterhin genauestens zu beachten sind.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Björn Mellies, Schulleiter